

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 1

Artikel: Arbeitsbedingungen der Ladenangestellten
Autor: C.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihre praktische Arbeitszeit bei den Diakonissen in Kaiserswerth und den Barmherzigen Schwestern in Paris hätte nicht ausgereicht, ihr die weitgehende Einsicht zu geben für grosszügige Verwaltungsmassnahmen, vor deren Leistung heute noch in schlimmen Notzeiten jede Frau und besonders jede Krankenpflegerin gestellt werden kann, ohne dass es sicher ist, sie habe auch die Fähigkeit für dieselben.

Die von Florence Nightingale schleunigst eingerichtete Waschanstalt und der Suppenkessel des französischen Küchenchefs Soyer galten im Krimkrieg mit als wichtigste Faktoren für die Lebensrettung vieler unglücklicher Soldaten. Können alle unsere Mädchen kochen und waschen, ehe sie in die Krankenpflegeausbildung eintreten, oder lernen sie die nötige Handhabung und Leitung dieser wichtigsten Faktoren für einen Hospitalbetrieb, wenn sie darin sind? Das sind Fragen, die alle Frauen in gleicher Weise interessieren müssten.

Man hatte uns Frauen im allgemeinen sehr lange geistig arg darben lassen, Ausnahmen wie Florence Nightingale bestätigen die Regel, und als wir uns grössere Bildungsmöglichkeiten erobert hatten, da sahen wir lange Zeit in ihnen zu sehr das Heil und gaben dafür oft zu viel von unsern eigensten Aufgaben auf. Jetzt beginnt der Pendel allmählich zurückzuschwingen und findet hoffentlich bald das gleichmässige Tempo, das Geist und Körper zu ihrem Recht verhilft, das vielen unserer jungen Frauen die Grundlagen schafft für ihre grossen Aufgaben im Volkshaushalt.

— g —

Arbeitsbedingungen der Ladenangestellten.

Ein erfreuliches Zeichen für das erwachende soziale Interesse der Käufer sind die häufigen Nachfragen nach weissen Listen und Empfehlungsmarken der Sozialen Käuferliga. „Können Sie uns Geschäfte mit guten Arbeitsbedingungen nennen?“ ist eine Frage, die immer wiederkehrt. Die Aufstellung einer weissen Liste und das Erteilen der Empfehlungsmarke ist aber keine so einfache Sache; für beides braucht es gründlicher und umfassender Vorarbeiten, wenn diese Empfehlungen einen Wert haben sollen. Es müssen die in einem bestimmten Geschäfts- oder Berufszweige giltigen Allgemeinbedingungen ermittelt werden, damit beurteilt werden kann, was für Forderungen als unerlässliche Grundbedingungen aufgestellt werden sollen, und was daneben als wünschenswerte Verbesserungen auf das Programm aufgenommen werden darf. Vor allem wird für die weisse Liste und für die Empfehlungsmarke die Festsetzung eines Mindestlohnes in Betracht kommen, und gerade diese Mindestlohnverträge erfahren den meisten Widerstand und bereiten darum die grössten Schwierigkeiten.

Es hat darum die Soziale Käuferliga der Schweiz auch erst eine weisse Liste aufgestellt, diejenige der Schokoladenfabriken, und zwei Empfehlungsmarken erteilt, die erste für handgestickte Damenjacken, die zweite für Teigwaren. Die Sektion Genf hat auf Grund eines Minimallohnvertrages eine weisse Liste der Kohlenhändler herausgegeben. Die übrigen Sektionen haben sich bis heute mit kleinen Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen der Angestellten begnügen müssen, Verbesserungen, die noch nicht zum Aufstellen einer eigentlichen weissen Liste berechtigen, die aber immerhin einen Fortschritt bedeuten und dem kaufenden Publikum darum auch bekannt gegeben werden dürfen. Es handelt sich hauptsächlich um die bestimmte Abgrenzung der Arbeitszeit der Ladenangestellten, wie sie durch die Halbachuhrladenschlussbewegung angestrebt wird. Winterthur ist darin vorangegangen, Bern und Zürich sind seinem Beispiel gefolgt.

Das letzte Bulletin der Sozialen Käuferliga weist für Bern schon eine sehr stattliche Zahl von Geschäften auf, die sich auf den Halbachuhrladenschluss verpflichtet haben: es sind

ihrer 124. In Winterthur sind es 73 Geschäfte, die in der Mehrzahl das ganze Jahr hindurch, einige nur in den Sommermonaten um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr schliessen. Die Liste der Sektion Zürich nimmt sich daneben sehr bescheiden aus. Sie umfasst einstweilen bloss sieben Firmen:

Reformhaus Egli zur Meise,
S. Garbarsky zur Trülle, Bahnhofstrasse 69, Wäsche und Modeartikel,
Grieb & Cie., Posamenterie, Münsterergasse 3,
A. Grieder, Seidenhaus, Bahnhofstrasse 10,
Spinner & Cie., Seidenhaus, Bahnhofstrasse 52,
Meili & Briner, Zentralfhof, Fraumünsterstrasse 23,
J. Müller, Comestibles, Wühre 5.

Glücklicherweise bedeutet dies nun aber doch nicht, dass Zürich so weit hinter Bern und Winterthur zurückstehe in bezug auf die Arbeitsverhältnisse der Ladenangestellten. Einmal ist dies nur eine erste Liste von Geschäften, die der Liga ihre Bedingungen bekannt gegeben haben; sie erwartet, dass ihr weitere Anmeldungen zugehen, damit sich Zürich bald auch neben seinen Schwesterstädten darfstehen lassen. Dann hat die Zürchersektion an die Aufnahme auf die Liste ausser dem Halbachuhrladenschluss drei weitere Bedingungen geknüpft: bezahlte Ferien, Sitzgelegenheit für die Ladenangestellten und Gelegenheit zum Einnehmen einer Nachmittagserfrischung.

Geschäftsschluss um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, ein Recht auf Ferien, ein Recht, sich während der Arbeitszeit setzen zu dürfen und ein Recht, den Nachmittag durch Einnehmen einer kleinen Erfrischung zu unterbrechen, ist das nicht zu viel verlangt? werden manche sagen. Sie werden darauf hinweisen, dass die Ladenangestellte ja durchaus nicht den ganzen Tag gleich intensiv beschäftigt sei, dass sich somit kleinere Ruhepausen von selbst, ohne vorhergehende Abmachungen, ergeben, dass auch tage- und wochenlang andauernde flauere Geschäftszeiten ihr Entlastung bringen, dass sich der Geschäftsschluss eben nach den Bedürfnissen der Kunden und nicht nach den Wünschen der Angestellten richten müsse und dass das Einnehmen einer auch noch so kleinen Nachmittagsmahlzeit mit allerlei Nachteilen für den Geschäftsbetrieb verbunden sei. — Andere aber wieder werden sagen: Ist das alles, was ihr den Angestellten zu geben habt? Lohnt es sich, für diese kleinen Verbesserungen, die ja doch eigentlich das Selbstverständliche wären, eine besondere Liste aufzustellen? — Das sind die beiden Vorwürfe, die der Käuferliga bei ihrer Arbeit immer wieder begegnen; die einen halten ihre Bestrebungen für übertriebene Humanitätsduselei, die andern verargen ihr ihr langsames, schrittweises Vorgehen. Gerade das vorliegende Beispiel aber mag zeigen, wie unberechtigt beide Einwände sind. Übertriebene Humanitätsduselei kann man es wohl kaum nennen, wenn auch für die Ladenangestellte eine fest abgegrenzte Arbeitszeit verlangt wird, wenn auch ihr das Recht zugestanden wird, sich an ihre bestimmte Schlusstunde zu halten, statt dass es vom Ermessen des Geschäftsherrn oder von der Rücksichtnahme oder Rücksichtslosigkeit des Käufers abhängt, wann jeweiligen ihr Feierabend beginnt. Dass $\frac{1}{2}$ 8 Uhr noch keine zu frühe Stunde ist, um das Tageswerk abzuschliessen, muss doch wohl auch zugegeben werden. $\frac{1}{2}$ 8 Uhr! Da reicht die Zeit vielleicht eben noch knapp zum Heimgehen und Abendessen, wenn man nachher noch einen Vortrag oder ein Konzert besuchen will. Ja, Vortrag oder Konzert? Ist das nötig? Soll man ihnen dafür frei geben, dass sie dem Vergnügen und der Unterhaltung nachgehen? Ja freilich, für Unterhaltung, Vergnügen, Belehrung, Ruhe, selbstgewählte Arbeit, Familienleben, für all das sollen ihre Abende frei werden, und es darf ihnen wohl selbst überlassen werden, in welcher dieser Weisen sie diese freie Zeit verwenden wollen. Aber das Geschäft? Leidet es nicht darunter, wenn es zu so früher Zeit schliesst, ja, wenn es überhaupt zu einer bestimmten Zeit schliesst, statt

dass es sich mit seinem Geschäftsschluss nach den Kunden richtet? Auch für das Geschäft ist $\frac{1}{2}$ 8 Uhr kein unerhört früher Geschäftsschluss, und der Kunde kann so gut lernen, sich den Geschäftsstunden anzupassen, wie der Reisende es lernen muss, den Fahrplan zu berücksichtigen. In einer Stadt, wo sich die Kunden daran gewöhnt haben, täglich zwischen 12— $\frac{1}{2}$ 2 Uhr bei der Mehrzahl der Geschäfte geschlossene Türen zu finden, sollten sie auch noch daran zu gewöhnen sein, sich mit dem Halbtuhrladenschluss abzufinden. Jetzt noch mag es in Arbeiterquartieren einige Schwierigkeiten haben, genau um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr zu schliessen, weil eben manche Tagelöhnerin zu dieser Zeit noch nicht ihren Feierabend angetreten hat. Die Käuferliga hat darum ein Geschäft im Kreis III, Frau B. Keller, Bonneterie und Mercerie, Wuhtrasse 18, das sonst gute Bedingungen aufweist, auf ihre Liste aufgenommen, obgleich es erst um 8 Uhr schliesst.

Das, was die fest vereinbarte freie Abendstunde für die Tagesarbeit bedeutet, bedeuten die Ferien für die Jahresarbeit, ein Stückchen eigenes Leben, eine kleine Spanne Zeit, über die man ganz selbständig verfügen, die man zum Ausruhen, zur Erholung, zum Aufnehmen neuer Eindrücke verwenden kann. Wohl sind ja der grossen Mehrzahl der Angestellten nun wenigstens in 11 Monaten des Jahres die freien Sonntage gesichert; aber wir alle wissen, wie eine zusammenhängende Reihe von Ferientagen eine noch ganz andere Wirkung ausübt, als diese einzelnen freien Sonntage. Es verbreitet sich darum auch immer mehr der Brauch, den Angestellten Ferien und zwar natürlich Ferien mit fortlaufendem Gehalt zu gewähren. Die eine der von der Käuferliga genannten Firmen, das Seidenhaus A. Grieder, geht sogar noch weiter und bezahlt für die Ferienzeit einen Zuschuss von 15% des Monatsgehältes. Es soll durchaus nicht bestritten werden, dass die Gewährung von Ferien nicht in jedem Betriebe gleich leicht durchzuführen ist; dass sie aber auch in kleinen Betrieben möglich ist, beweist schon diese erste Liste der Sektion Zürich, auf der sich neben den Grossgeschäften auch kleine Betriebe befinden.

Das gleiche gilt von der Nachmittagspause. Gewiss stellen sich derselben in einen Betrieb mehr Schwierigkeiten entgegen als im andern; namentlich wird nicht jedes Geschäft seinen Angestellten einen Theerraum zur Verfügung stellen können, wie es einige der auf der Liste aufgeführten Firmen (und einige noch nicht angemeldete Firmen) tun; aber das sollte überall möglich gemacht werden können, dass die Angestellten in einem Nebenraume eine kleine Erfrischung zu sich nehmen dürfen. $\frac{1}{2}$ 2— $\frac{1}{2}$ 8 Uhr ist immer noch eine sechsstündige Nachmittagszeit, und wie uns nicht nur Ladenangestellte, sondern auch Ladeninhaber versichern, ist eine kleine Unterbrechung dieser Nachmittagsarbeit durchaus auch im Interesse des Geschäftes, weil die Verkäuferin nachher wieder viel frischer an ihre Arbeit geht.

Wie notwendig es ist, den Angestellten für Sitzgelegenheit zu sorgen, hat Frl. Dr. Champendal am Genferkongress ausgeführt, und jeder andere Frauenarzt wird es uns bestätigen können. Wenn gegen diese Sitzgelegenheit eingewendet wird, gewisse Damen sähen es nicht gern, dass die Verkäuferinnen sich erst von ihren Sitzen erheben müssten, um sie zu bedienen, so sei dem entgegengehalten, dass es diesen gewissen Damen vielleicht doch weniger Mühe macht, sich an den Anblick einer zu ihrer Bedienung vom Stuhl aufspringenden Verkäuferin zu gewöhnen, als der Verkäuferin, sich an die Leiden und Beschwerden zu gewöhnen, die ein zu andauerndes Stehen mit sich bringt. Im übrigen fragt es sich, ob ein solch dienstbeflissenes Aufspringen nicht auch eine Form der Höflichkeit, um nicht zu sagen der Unterwürfigkeit ist, die „gewisse Damen“ zu verlangen scheinen; auf jeden Fall gibt es glücklicherweise neben der kleinen Zahl solcher Damen eine grosse Zahl vernünftig denkender Frauen, die es lieber sehen, dass

für das Wohl der Angestellten gesorgt wird, als dass nutzlose Rücksichten genommen werden auf sinnlose Ansprüche von Seiten der Käuferschaft, und es wäre vielleicht doch im Interesse des Geschäftes, diese grössere Zahl in Betracht zu ziehen, wenn sie als einzelne Kaufkraft hinter der der Dame zurückstehen mögen; in ihrer Gesamtheit bilden sie vielleicht doch die grössere Macht. Dass daneben die Verkäuferin vielleicht auch lernen könnte, sich auch der einfacheren Käuferin gegenüber einer grösseren Artigkeit und Aufmerksamkeit — nicht Unterwürfigkeit — zu befleissen, ist ein Kapitel für sich und soll hier nur gestreift werden.

Also Unmögliches und Übertriebenes verlangt die Käuferliga mit diesen Bedingungen nicht. Aber nicht genug? Ja, gewiss; nur mit der Erfüllung dieser Bedingungen allein ist noch nicht alles Wünschenswerte erreicht. Aber es ist schon etwas erreicht, und es liegt mehr in der Arbeitsmethode der Käuferliga, das heute Erreichbare zu fordern und damit den Verbesserungen von morgen die Bahn zu bereiten, die einzelnen bestehenden guten Einrichtungen hervorzuheben und damit ihre Durchführbarkeit zu beweisen, vor allem aber das grosse kaufende Publikum auf Schäden und Missbräuche aufmerksam zu machen und es für deren Beseitigung zu interessieren und seiner Mitverantwortlichkeit bewusst werden zu lassen.

Möge auch diese Arbeitsmethode, die als eine Methode neben andern sicherlich ihre Berechtigung hat, immer mehr Verständnis, Würdigung und Unterstützung finden. C. R.

Über Fürsorge für schwachbegabte Jugendliche.

Nach 3jähriger Pause hielt die zürcherische „Kommission zur Fürsorge für schwachbegabte Jugendliche“ diesen Herbst eine Generalversammlung ab. Der geschäftliche Teil war bald erledigt; die Kommission, die sich in all' den Jahren gleich geblieben ist, wurde in globo neuerdings bestätigt, Herr Pfr. Bosshard als Präsident wieder gewählt, als Aktuar Herr Lehrer Graf und als Quästorin Frau Rektor Schurter. Es fanden jährlich 5 Sitzungen statt und der Kassenbericht schliesst ohne Defizit. Letzteres ist aber nur möglich, weil ein solches immer von der Zentralschulpflege gedeckt wird. Wie notwendig dieses Regulativ ist, beweisen die ungleichen Ausgaben im erwähnten Zeitabschnitt. 1909 waren es nur Fr. 309.—, 1911 aber Fr. 1100.—. Es kommt ganz darauf an, für wie Viele Kost, Pflege oder Lehrgelder bezahlt werden müssen. Wenn irgend möglich werden die Eltern oder die Gemeinden angehalten, wenigstens einen Teil der Kosten zu tragen, sehr oft aber ist nichts erhältlich. Einen kleinen Teil der Ausgaben nehmen die Weihnachtsgaben in Anspruch. Es ist dies eine sinnige und freudebringende Einrichtung der Kommission. Um das Vertrauen des Schützlings zu gewinnen, dürfen ihm die Patrone einen Wunsch erfüllen im Betrage von etwa Fr. 5.—. Oft, sehr oft, tun sie von sich aus noch ein Übriges — denn kleine Geschenke erhalten die Freundschaft! — Neben orientierenden Rückblicken auf die getane Arbeit und hoffnungsfreudigen Ausblicken auf die Zukunft soll aber die Generalversammlung noch den besonderen Zweck haben, ein weiteres Publikum auf die Fürsorgetätigkeit aufmerksam zu machen. Man hört gar wenig von ihr reden, denn die Arbeit geschieht in der Stille. Die Mitarbeiter trifft weder Lob noch Ruhm; das innere Bewusstsein muss ihnen genügen, einem armen Menschenkinde das Leben erträglich gemacht zu haben. Die Kommission gibt keine Almosen, sondern sie sucht, durch Arbeitsvermittlung oder Erlernung eines Berufes selbständige Menschen zu machen. „Bewusste Arbeit macht den Menschen erst zum Menschen, und er hat keine anderen Kenntnisse als die, welche er durch das Arbeiten erworben, das übrige ist Hypothese des Wissens.“ Diese Worte des grossen Schotten Carlyle sind nirgends besser